

Teltower Kreisblatt.



Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 258.

Charlottenburg, den 8. Juni

1861.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten. — Abonnement pro Quartal 8 $\frac{1}{2}$ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzuliefernd sind, werden mit 1 Sgr. pro dreizehnter Zeitsp. oder deren Raum berechnet.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26, Inserate werden außerdem angenommen: in H. Buserhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Vize, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Berlin in Metemeyer's Central-Annoncen-Bureau Kirchstraße 50.

A m t l i c h e s.

Es ist bei mir zur Sprache gebracht worden, daß bei einem entstandenen Waldbrande die Mitglieder der nächst gelegenen Gemeinde sich geweigert haben, die dringend erforderliche Nachtwache zu leisten. Dies veranlaßt mich, auf die Bezirks-Polizei-Ordnung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 19. August 1857 — Amtsblatt de 1857, Seite 321 — aufmerksam zu machen, welche wie folgt lautet:

- §. 1. Sobald in einem Forst, derselbe mag ein königlicher oder irgend ein anderer sein, ein Waldbrand entsteht, sind die Umwohner im Umkreise von einer und einer halben Meile von der Brandstätte gehalten, sofort, nachdem der Brand bemerkt worden ist, Hülfe zu leisten.
- §. 2. Es muß in Eile der vierte Theil der männlichen arbeitsfähigen Bewohner der verpflichteten Gemeinde zur Hülfe auf die Brandstätte abgesendet werden.
- §. 3. Die Hülfsmannschaften haben sich sämmtlich mit Spaten, ein Theil desselben auch mit Beuetzähnen und Aexten oder Beilen zu versehen.
- §. 4. Die abgesendete Hülfs-Mannschaft steht unter Aufsicht und Anführung ihres Ortschützen, oder im Falle seiner Verhinderung eines anderen von ihm zu bestimmenden Mitgliedes des Ortsvorstandes.
- §. 5. Bei der Ankunft auf der Brandstätte muß sich der Anführer jeder Hülfsmannschaft sofort bei Demjenigen melden, welcher die Vösch-Anstalten leitet, es möge dies der Landrath, der Districts-Commissarius, dessen Stellvertreter, die Orts-Polizei-Obrigkeit, der Districtschulze, ein Forstbeamter oder der Eigentümer der Forst sein, und haben die sämmtlichen Mannschaften dessen Anweisungen unweigerlich Folge zu leisten.
- §. 6. Wer vorstehenden Anordnungen nicht entspricht, wird mit Geldbuße bis zu Zehn Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

Potsdam, den 19. August 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Die Ortsvorstände weise ich hiermit an, den Inhalt dieser Kreisblatts-Bekanntmachung für Kenntniß ihrer Gemeinden zu bringen und dieselben dabei darauf aufmerksam zu machen, daß Uebertretungen, und insbesondere auch die Verweigerung der Nachtwachen, unnachsichtlich werden geahndet werden.

Teltow, den 3. Juni 1861.

Der Landrath v. d. Knesebeck.

B e k a n n t m a c h u n g.

Den Kreis-Eingefessenen theile ich hierdurch mit, daß das Curatorium der Kreis-Sparkasse am

Mittwoch den 12. Juni d. J.

zur Erledigung der Geschäfte hier zusammentreten wird.

Alle Diejenigen, welche Einzahlungen leisten oder solche zurückgezahlt haben wollen können sich, sofern die Unter-Recepturen dazu nicht im Stande sind zu diesem Behufe am gedachten Tage in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags hier einfinden.

Die Ortsvorstände veranlasse ich, Vorstehendes bekannt zu machen.

Teltow, den 4. Juni 1861.

Der Landrath v. d. Rnesebeck.

Die Magistrate (excl. Charlottenburg und Cöpnick) und sämtliche Ortsvorstände im Kreise werden hierdurch veranlaßt, über alle in der ersten Hälfte dieses Jahres bei der Gewerbesteuer vorgekommene Veränderungen die vorgeschriebenen Zu- und Abgangs-Nachweisungen aufzustellen und letztere mir bis zum

20. Juni cr.

pünktlich einzureichen oder bis zu diesem Tage, zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 15. Sgr., eine Vacat-Anzeige zu machen. Die erforderlichen Druckformulare zu den gedachten Zu- und Abgangslisten werden den Magistraten und Ortsvorständen in diesen Tagen per Couvert von hier überschickt werden.

Teltow, den 4. Juni 1861.

Der Landrath v. d. Rnesebeck.

Um den an der Potsdamer Straße gelegenen Theil des Pfarrgehöfts zu Groß-Beeren soll als Bewährung eine Mauer in Kalkpise, 360 Fuß excl. Thorweg lang 54 Fuß hoch, oberhalb mit einer Schicht Rathenower Steine flach abgedeckt und mit 5 Pfeiler (Thorweg-, Thür- und Gießpfeiler) von Rathenower Mauersteinen hergestellt und die Ausführung dem Mindestfordernden übertragen werden. Es ist demgemäß von mir ein Termin zur Minus-Vicitation auf

den 13. Juni c. Vormittags 9 Uhr in meinem Bureau hier selbst

anberaumt, in welchem sich zur Uebernahme der Arbeit geneigte Gewerksmeister einfinden wollen. Der Kosten Anschlag, welcher sich auf 229 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. beläuft, wird im Termin vorgelegt und in dem letzteren auch die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgen.

Teltow, den 4. Juni 1861.

Der Landrath v. d. Rnesebeck.

Die Polizeibehörden des Kreises werden hierdurch davon in Kenntniß gesetzt, daß dem apostolischen Missionar Joseph Faa di Bruno aus London mittelst Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 14. v. Mts. die Erlaubniß erteilt worden ist, zum Bau einer Kirche für Fremde Katholiken in London, von Glaubensgenossen in den Preussischen Landen milde Beiträge einzusammeln, jedoch ohne dieserhalb einen öffentlichen Aufruf zu erlassen oder ein förmliches Collectiren von Haus zu Haus vorzunehmen.

Teltow, den 1. Juni 1861.

Der Landrath v. d. Rnesebeck.

L i c h t u n d S c h a t t e n.

Im Sonnenlicht, im Sonnenlicht,
Das unter schattgen Bäumen
Auf duftig grünem Gras sich bricht,
Läßt wundersüß sich's träumen.

Belebend und belebt erscheint
Mir Alles, was ich sehe,
Mit Gott allüberall vereint
Die Tiefe wie die Höhe.

Gott ist für's große Seelenall,
Das in der Schöpfung lebet,
Der wunderbare Sonnenball,
Der jede Seele hebet.

Es steht vor mir Gott und die Welt,
Ich darf sie überblicken,
Das kleine Erdenherz geschwellt
Von himmlischem Entzücken.

Das Spiel vom Schatten und vom Licht
Führt mich zum Seelenrunde,
Aus dem ein gleiches Wesen spricht,
Bin ich mit Gott im Bunde.

Drum zieh's zum Seelenrund mich
Wie zu den grünen Stellen,
Auf denen Licht und Schatten sich
Zusammen hold gesellen.

Aus der öffentlichen Welt.

Bei Berathung des Militair-Raths im Abgeordneten-Hause stieg das Kühne'sche Amendement mit 159 gegen 148 Stimmen, welches statt der einzelnen Absetzungen die Absetzung eines Pauschquantums von ¼ Millionen empfahl. Die Mehrforderung selbst wurde als Extraordinarium des

Budgets mit 206 gegen 98 Stimmen bewilligt. So ist denn von der Regierung eine Maßregel zum Abschluß gebracht, die, wie der Fürst von Hohenzollern Namens der Regierung erklärte, in Hinblick auf die Sicherheit und Machtstellung der Krone wie des Vaterlandes, und auf Grund der gewissenhaftesten Erwägung beschlossen worden ist. Preußen hat jetzt eine mobile Armee die im Stande ist, allen

Gefahren von Außen die Spitze zu bieten. Frankreich hält bekanntlich ein schlagfertiges Heer von 600,000 Mann bereit, um jeden Augenblick seine nur zu bekannten Pläne zu verwirklichen. Die Kammer nahm zugleich das Vincke'sche Amendement an, wonach die Regierung, falls sie die zur Reorganisation der Armee ergriffenen Maßregeln aufrecht zu erhalten beabsichtige für verpflichtet erklärt wird, spätestens dem nächsten Landtage ein Gesetz behufs Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vorzulegen. Der Staatshaushalts-Etat für 1861 ist in Einnahme auf 135,341,701 Thlr., und in Ausgabe auf 139,327,337 Thlr. (davon 9,805,152 Thlr. einmalige und außerordentliche) festgestellt. Zur Deckung der Ausgaben ist neben dem Steuerzuschlag zu 25 pCt. eine dem Staatsschatz bis zur Höhe von 2,166,000 Thlr. zu entnehmende Summe bestimmt. Von den im Abgeordnetenhaus noch weiter angenommenen Gesetzentwürfen ist besonders derjenigen eines allgemeinen deutschen Handelsrechts nebst Einfuhrungsgesetz zu erwähnen. Mit Recht wies der Justizminister bei der schnellen Erledigung dieses, erst am 12. März d. J. in Nürnberg abgeschlossenen Gesetzbuches darauf hin, daß darin ein Beweis liege, wie Preußens Regierung und Landesvertretung überall da vorangingen, wo es sich um deutsche Bestrebungen handle. Eine Bürgschaft für die Hoffnung, daß auch die übrigen deutschen Regierungen nachfolgen werden, ist schon darin zu finden, daß die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 31. Mai d. J. den Antrag des handelspolitischen Ausschusses angenommen und den Beschluß gefaßt hat sämtliche Bundesregierungen einzuladen, den Entwurf des deutschen Gesetzbuches in ihren Ländern als Gesetz einzuführen, und etwa später als wünschenswerth sich herausstellende Aenderungen und Ergänzungen desselben nicht einseitig in Ausführung zu bringen. Bei Gelegenheit der Berathung des Etats für das Ministerium des Innern erklärte Graf Schwerin mit Bezug auf die Angelegenheit der Berliner Polizeiverwaltung: Nachdem der Polizei-Präsident von Jedlig selbst die strengste Untersuchung beantragt habe und um sowohl der Vertheidigung vollen Raum zu gewähren, als den objectiven Thatbestand gründlich festzustellen, sei jede Untersuchung nach den Bestimmungen des Disciplinargesetzes vom 21. Juli 1852 zu führen beschlossen und zur Führung der dem Disciplinarverfahren vorausgehenden Voruntersuchung ein Commissarius bestimmt. Zum Commissarius ist Kammergerichtsrath Coqui ernannt. Herr von Jedlig hat inzwischen einen Urlaub auf unbestimmte Zeit erbeten und erhalten. Der geheime Regierungsrath von Winter hat bereits die Führung der Geschäfte des Polizeipräsidenten intermistisch übernommen. Auch das Herrenhaus nahm noch vor Thorschuß eine Reihe von Gesetzentwürfen an, z. B. den Handelsgesetzbuchentwurf nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, lehnte dagegen mehrere andere Gesetzentwürfe ab, namentlich den über die gerichtliche Verfolgung der Beamten wegen Amts- und Diensthandlungen. —

In der Bundestagesitzung zu Frankfurt am 31. Mai wurde von den Würzburger Regierungen mit Ausschluß Baden, das sich von derselben getrennt, die Würzburger Uebereinkunft vom 5. August 1860 wegen des Bundes-Oberbefehls u. s. w. vorgelegt und dem Militairanschuß überwiesen. Diese Ueberweisung fand auch in Betreff eines in derselben

Sitzung von Baden gestellten Antrages statt, der dahin geht: Für den Fall, daß nur eine der beiden deutschen Großmächte sich mit ihrer Gesamtarmee an einem Bundeskriege betheiligte, derselben unter Suspendirung der Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung über den Oberbefehl des deutschen Bundesheeres die einheitliche Oberleitung sowie die Eintheilung der Streitkräfte des Bundes zu überlassen. Baden hat durch diesen Antrag der Frage die richtige Stellung gegeben. Denn der Kern der Sache ist der von Baden hervorgehobene Fall, wenn Preußen allein sich mit seiner Gesamtmacht an einem Bundeskriege betheiligt. Dieser Fall wird aber um so gewisser eintreten als Oesterreich für sich selbst vollauf beschäftigt und außer Stande ist, zum Schutze Deutschlands mit seiner Armee einzutreten. Es ist das natürlichste Verhältniß, daß Preußen für das Eintreten im gesamtdeutschen Interesse auch die Oberleitung im Bundeskriege uneingeschränkt übernehme und das beabsichtigt grade der Antrag Badens.

Die hannöversche Regierung hat die bei der Entrichtung des Stadter-Zolls betheiligten Regierungen zu einer Conferenz nach Hannover am 17. Juni eingeladen, um wegen Aufhebung des Zolls gegen Entschädigung sich zu vereinbaren, und hat zugleich als Basis einer solchen Vereinbarung einen Vertragsentwurf vorgelegt. Das Ablösungskapital des Stadter-Zolls beträgt, 3.100,000 Thlr. wovon $\frac{1}{3}$ auf England und Hamburg fallen während das letzte Drittel auf die übrigen Staaten vertheilt werden soll. Auf Preußen fällt nach der aufgestellten Berechnung die Summe von 34,489 Thlr.

Im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes waren nur die Verhandlungen über den Gesetzentwurf wegen der Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Volksvertreter insofern von Interesse, als von Seiten der Czechen und Polen die Debatte benutzt wurde, die Kompetenz des Reichsrathes in Frage zu stellen, jedoch vergeblich. Im Abgeordnetenhaus des ungarischen Landtages dauerte die Adressdebatte noch immer fort. Von dem Präsidenten der nordamerikanischen Union sind die Häfen der abgefallenen südlichen Staaten in Blockadezustand erklärt; die Truppen der Union sind in Virginien eingerückt. Ein erster kriegerischer Zusammenstoß zwischen beiden Parteien wird erwartet.

Am 5. Juni wurde der diesjährige Landtag geschlossen. Seine Majestät verabschiedete die beiden Häuser im Weißen Saal des Königl. Schlosses mit folgenden Worten:

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtages!

Das Vertrauen, mit welchem Ich Sie beim Beginne Ihrer diesjährigen Berathungen begrüßte, ist nicht getäuscht worden.

Die nun beendete Session hat zu bedeutenden Resultaten geführt. Sie sind geeignet, Meine Regierung in der Richtung zu unterstützen und zu befestigen, welche dieselbe bisher verfolgt hat. Sie werden heilsame Folgen für den inneren Frieden, für die gesunde Entwicklung unseres Staatslebens herbeiführen und das Gewicht Preußens in Deutschland und Europa verstärken.

Verträge und Gesetze, welche dem Handel neue Wege öffnen, den Verkehr von Belästigungen, den Betrieb des Ge-

werbes von Beschränkungen befreien sind unter Ihrer Zustimmung ins Leben getreten.

Das Netz der vaterländischen Eisenbahnen ist durch Ihre bereitwilligen Gewährungen wesentlich erweitert worden und die Verbindung mit unsern westlichen Provinzen wird bald durch eine neue Bahn nicht bloß abgekürzt sondern auch besser gesichert sein.

Dem Vertrage, welcher die Wasserstraßen Preußens und Frankreichs näher zu vereinigen bestimmt ist, haben Sie Ihre Genehmigung ertheilt.

Die Rheinzölle sind erheblich ermäßigt die Durchgangsabgaben aufgehoben. Die Abgaben, welche den Aufschwung eines immer bedeutamer werdenden Zweiges unserer Industrie, des Bergbaus, verzögern konnten, sind wiederum vermindert und die Aufsicht über denselben ist vereinfacht worden.

Die Erschwerungen, welche dem Gewerbebetriebe der Ausländer entgegenstanden, sind beseitigt, und die Ergänzung des Gewerbesteuergesetzes verbürgt die Umlegung dieser Steuer nach zweckmäßigeren und gerechteren Normen.

Die Ungleichheit in der Besteuerung des Bodens, welche die Provinzen der Monarchie und die verschiedenen Klassen des Grundbesitzes so lange getrennt haben, sind endlich durch die Vorlagen Meiner Regierung, denen Sie Ihre Zustimmung ertheilt haben, beseitigt. Durch diese Gesetze ist dem Lande ein großer Dienst erwiesen, den Ich mit um so aufrichtigerem Dank erkenne, als Ich die Opfer zu würdigen weiß, welche gebracht werden.

Ich freue Mich der einmüthigen Zustimmung, welche Sie dem deutschen Handelsgesetz entgegengebracht haben. Damit ist ein tüchtiges Werk deutschen Geistes zum Eigenthum unseres preußischen Vaterlandes geworden, damit ist ein neues Zeugniß unseres eifrigen Strebens abgelegt die deutschen Staaten durch das Band gemeinsamer Gesetze enger zu verbinden.

Das Gesetz über die Erweiterung des Rechtsweges dehnt die richterliche Entscheidung über Gebiete aus, welche derselben bisher entzogen waren. Es wird dazu beitragen die Herrschaft des Gesetzes zu erweitern und das Ansehen Meiner Gerichtshöfe zu erhöhen.

Meine Herren! Sie haben Meiner Regierung die Mittel gewährt, welche zur Aufrechthaltung der von Mir angeordneten, für die Größe und Machtstellung Preußens unerlässlichen Organisation des Heeres hinreichen. Ich danke Ihnen dafür.

Da Meine Regierung weder die Herbeiführung entsprechender gesetzlicher Normen noch die Herstellung regelmäßig geordneter Staatsverhältnisse im Ressort der Militär-Verwaltung aus dem Auge verlieren wird, kann Ich über die Form der Bewilligung hinwegsehen, die das Lebensprinzip der großen Maßregel nicht berührt.

Die nunmehr erreichte feste und starke Gliederung Meiner trefflichen, aus unserm streitbaren Volke hervorgehenden Armee, die von Ihnen durch die Erhöhung der Steuern zu diesem Endzweck bewiesene Opferwilligkeit geben Preußen die Kraft, für den eigenen wie für den Schutz des gesammten deutschen Vaterlandes gerüstet dazustehen.

Die Durchführung der Reorganisation der preußischen Heeresmacht ist für die Sicherung der deutschen Grenzen um so unentbehrlicher, als es Meinen ernstesten und unausgesetzten

Bemühungen bisher nicht gelungen ist, eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Revision der Wehrverfassung des deutschen Bundes herbeizuführen und praktische Vorkehrungen zum Schutze Deutschlands gegen künftige Gefahren zu fördern.

Die lebendige Theilnahme, welche Sie der Entwicklung unserer jungen Kriegsmarine gewidmet haben, deren Fortbildung eben so sehr im Interesse des preußischen als des deutschen Vaterlandes geboten ist, hat Mich mit Genugthuung erfüllt.

Die Königl. dänische Regierung ist den von der deutschen Bundesversammlung gestellten Anforderungen nicht vollständig nachgekommen. Auch die danach von derselben Regierung gemachten Anerbietungen stellen die gebührende Lösung der am Bunde schwebenden Angelegenheit der unter dem Scepter des Königs von Dänemark vereinigten deutschen Herzogthümer noch immer nicht in sichere Aussicht. Aber der Charakter unserer Beziehungen zu den Großmächten Europa's gewährt ausreichende Bürgschaft, daß dieselben durch ernste Maßnahmen nicht getrübt werden würden, welche innerhalb der Grenzen des deutschen Bundesgebiets nothwendig werden können.

Wenn die Vertretung des Landes in redlichem Eifer und einträchtigem Streben an dem Wohle des Vaterlandes mit Mir weiter arbeitet, wenn wir die Schranken inne halten, deren Ueberschreitung nur der in Europa regen Partei des Umsturzes Vorschub leisten könnte; dann darf Ich unter Gottes gnädigem Beistand einem gesegneten Fortgang Meiner Regierung entgegensehen.

Gedenken Sie, meine Herren, Meines Wahlspruchs. Königthum von Gottes Gnaden, Festhalten an Gesetz und Verfassung, Treue des Volkes und des siegbewußten Heeres, Gerechtigkeit, Wahrheit, Vertrauen, Gottesfurcht! Folgen Sie stets mit Mir diesen Wahlspruch, dann können wir eine glückliche und hoffnungreiche Zukunft für unser theures Vaterland erwarten.

Das walte Gott!

Herzog von Bordeaux.

(Fortsetzung.)

Der Wirth nahm in der Freude seines Herzens den Koffer des Fremden auf seine eigene Schulter und trug ihn auf dessen Zimmer hinauf.

„Diable, ich klinge schon seit zehn Minuten,“ rief ihm der Fremde zu.

„Was befehlen Ew. Gnaden?“

„Licht, Licht! Sie sehen ja, daß ich im Finstern herumtappe.“

„Bitte mehrere Millionen Male um Verzeihung; sogleich soll es da sein.“

Er lief fort und stürzte mit solcher Eile die Treppe hinab, daß er die letzten Stufen herunterfiel und beinahe den Fuß gebrochen hätte.

„Macht nichts, macht nichts,“ sprach er tröstend zu sich selbst und rieb sich das verwundete Schienbein. „Es ist ja ein Prinz und noch dazu ein französischer! Gott, welch eine

Ehre für mein Haus! Jetzt tauscht mein grüner Döfse selbst mit dem rothen Adler, der goldenen Gans und dem blauen Bären nicht! Nun rasch Licht angemacht!"

Er suchte das chemische Feuerzeug und fand es endlich; er stippte nun ein Schwefelhölzchen nach dem andern ein; aber keines von allen wollte Feuer fangen. Oben klingelte der Fremde, daß der Schall der Glocke die ganze Familie des Wirthes aus dem Schlafe weckte; unten quälte sich der Repräsentant des grünen Döfse mit Feuermachen ab.

„Verfluchte, vermaledeite Schwefelhölzchen“ rief er in der höchsten Wuth, nachdem er ein halbes Hundert nutzlos vergeudet hatte. Morgen in aller Frühe verklage ich den verdammten Zeitungsschreiber, der mich angeschmiert hat morgen in aller Frühe gebe ich sein Wochenblatt auf, morgen "

„Vater,“ rief die eintretende Tochter des Wirthes, die im strengsten Negligé erschien, „wer klingelt denn oben so stark?"

„Ein hoher, ausgezeichnete Gast,“ sprach der Wirth, riß seiner Tochter das Licht aus der Hand, eilte sturmschnell die Treppe hinan und stürzte athemlos in's Zimmer des Fremden hinein.

„Saubere Wirthschaft das! Muß man in Ihrem Hotel immer so lange klingeln, ehe man etwas erhält?"

„Bitte hundertmal um Verzeihung Die vermaledeiten Schwefelhölzchen, die mir mein Nachbar, der Zeitungsschreiber."

„Schon gut! Ich habe Durst bringen Sie mir eine Flasche Champagner!"

„Champagner,“ stammelte erschrocken der Besitzer des grünen Döfse und wurde so bleich wie Kuchkäse. „Der Champagner, gnädiger Herr, ist mir leider ausgegangen. Aber mit einem vorzüglich guten Glas Grüneberger kann ich aufwarten."

„Grüneberg? Was ist das?"

„O auch eine schöne Gegend! Feuer ist der Wein besonders gut gerathen!"

„Nun denn, so bringen Sie mir eine Flasche."

„Auf die Minute,“ erwiderte der Wirth, und eilte noch schneller hinunter als er hinauf geeilt war. „Denkt Euch das ungeheure Glück,“ sagte er, unten angekommen, zu seiner Tochter und seiner Ehehälfte, die das beständige Klingeln gleichfalls aus dem Bette gejagt hatte, „denkt Euch, ein Prinz, ein französischer Prinz ist bei uns eingekehrt!"

„Jesus, Maria und Joseph,“ riefen die Weiber und wußten sich vor Freude kaum zu fassen.

„Der Schreck ist mir in die Glieder gefahren,“ schrie die Ehehälfte des grünen Döfse, „ich falle in Ohnmacht."

„Nur jetzt nicht, Theresel, ich bitte Dich um Gotteswillen! nur jetzt nicht! Hörst Du nicht, wie er wieder klingelt? Er hat eine ganze Flasche Grüneberger bestellt."

„Heilige Mutter Gottes,“ riefen die Weiber und konnten vor Erstaunen nicht zu sich kommen.

„Himmel, ich danke dir“ rief der Wirth und lief mit dem Grüneberger hinauf.

„Das dauert verzeuelt lange,“ brummte der Fremde.

„Ich habe Durst. Aber, mein Himmel wo ist denn das Glas? Glaubt der Herr, daß ich wie ein gemeiner Handwerksbursche aus der Flasche trinke?"

„O ich Eitel! das Glas habe ich vergessen,“ rief der Wirth und schlug sich mit solcher Wucht vor die Stirn, daß er bald darauf eine Beule bekam. Er stürzte zum vierten Male die Treppe hinab, um das Glas zu holen.

„Aber, lieber Joseph, weißt Du denn auch bestimmt, daß der Fremde wirklich ein Prinz ist?“ fragte die hartgläubige Negligé-Hälfte. (Fors. folgt.)

Öffentliche Anzeigen.

Im Namen des Königs.

In der Injurienprozeßsache der verehelichten Schornsteinfegermeister Bernhard, Friederike, geb. Kerting, im ehelichen Beistande, hier, Klägerin:

contra

die verehelichte Ackerbürger Sahn im ehelichen Beistande, Wallstraße Nr. 30 hier, Beklagte

— No. 6 de 1861. —

erkennt die Königl. Kreisgerichts-Commission zu Charlottenburg den Acten gemäß für Recht: daß

die Beklagte der öffentlichen Beleidigung der Klägerin schuldig und deshalb mit einer Geldstrafe von drei Thalern, im Unvermögensfalle mit einer dreitägigen Gefängnißstrafe zu bestrafen, Klägerin auch das Recht zu gewähren, die Verurtheilung der Beklagten auf deren Kosten binnen 4 Wochen nach der Rechtskraft dieses Erkenntnisses durch einmalige

Einrückung des vorstehenden Theils dieses Tenors in das Lettower Kreisblatt bekannt zu machen, die Prozeßkosten endlich der Beklagten zur Last zu legen.

Von Rechts Wegen

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Charlottenburg, den 27. Februar 1861.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Gegen den Tischlergesellen Heinrich Müller aus Rogasen, gebürtig aus Obrzycho, ist wegen wiederholten schweren Diebstahls die Voruntersuchung eröffnet und die gerichtliche Haft beschloffen worden. Da derselbe sich von hier, wo er zuletzt gewohnt hat, heimlich entfernt hat und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und ihn mit allen bei ihm sich vorfindenden Geldern und Ef-

fecten hierher transportiren und an unsere Gefängnißinspektion abliefern zu lassen. Zugleich wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Müller Kenntniß hat, aufgefordert, hiervon sofort der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Es wird die ungesäumte Erstattung der entstandenen Kosten und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtshilfe zugesichert. Charlottenburg, den 30. Mai 1861.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Signalment.

Religion evangelisch, geboren am 20. Januar 1837, Größe 5' 1" 2''' Haare dunkel blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne defect, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, besondere Kennzeichen keine.

Der Müller trug gewöhnlich einen abgetragenen grauen Sommeranzug.

Bekanntmachung.

Die sechste Lehrerstelle an der Schule zu Deutsch-Rixdorf soll zum 1 October d. J. durch einen Lehrer besetzt werden, der in den Lehrgegenständen der Elementarschule Unterricht zu erteilen befähigt ist.

Außer freier Wohnung event. einer Mieths-Entschädigung von „25 Thln.“, sowie einer Brennholz-Entschädigung von „30 Thln.“ jährlich, ist mit der Stelle ein jährliches Gehalt von „150 Thln.“ verbunden.

Wahlfähige Schulamts-Candidaten, welche die Stelle zu übernehmen bereit sind, fordern wir hierdurch auf, sich unter Einreichung ihres Lebenslaufes und ihrer Prüfungs-Bezeugnisse sogleich bei uns zu melden.

Berlin, den 30. Mai 1861.

Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Nothwendiger Verkauf

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Charlottenburg, den 30. April 1861.

Das dem Thierarzt I. Klasse Friedrich August Alexander Baumgartner gehörige, zu Charlottenburg Neue Berlinerstraße 18 belegene, im Hypothekencuche von der Stadt Charlottenburg Vol. XVI. No. 952 S. 216 verzeichnete Hausgrundstück nebst Garten, abgeschätzt auf 5573 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm A-Bureau einzusehenden Tare soll am

25. November 1861,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekencuche nicht ersichtlichen Reafforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Charlottenburg, den 10. Mai 1861.

Die zum Nachlasse der Wittve Becherer geb. Pengerer, bezüglich deren Kindern gehörigen, hier zu Rügow und auf der Rügower Feldmark belegenen, im Hypothekencuche von der Stadt Charlottenburg resp. Vol. VIII. Nr. 387 und Vol. X. Nr. 492 verzeichnete Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 2500 Thlr. und 100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserm A-Bureau einzusehenden Tare sollen theilungshalber

am 4. September 1861.

Nachmittags 4 1/2 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Dominium beabsichtigt, die diesjährige Grasnutzung auf der,

demselben gehörigen, bei Saarmund belegenen Wiese

am Donnerstag den 13. Juni 1861,

Nachmittags 5 Uhr,

im Gasthofs zum schwarzen Adler zu Saarmund öffentlich meistbietend zu verpachten.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Meistgebot nach erteiltem Zuschlage sogleich entrichtet werden muß.

Heinersdorf bei Teltow, den 2. Juni 1861.

Das Dominium.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der zum ehemaligen Vorwerke Groß-Wasserburg gehörigen Wiesen soll, wie bisher, auch pro 1861 im Wege des Meistgebots in einzelnen Parzellen stattfinden.

Es ist zu diesem Zwecke ein Termin auf **Donnerstag den 13. Juni d. J.,**

von Vormittags 9 Uhr ab,

anberaumt worden zu welchem Pachtlustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Jeder schon vor dem Termine von der Beschaffenheit der Wiesen unterrichten kann, und die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Die Verpachtung beginnt:

1) mit den Tuschatz- und Raupen-Wiesen, früh 9 Uhr, im Lokale des Schänker Raatsch zu Reibsch, sodann wird mit derselben

2) auf den Wiesen auf der sogenannten Burke, dem Hasefleck und der Windmühlen-Wiese, circa 12 Uhr Mittags,

3) auf der Fischerwiese, circa 3 Uhr Nachmittags, theils in loco theils in Gr.-Wasserburg fortgefahren und solche

4) auf den an der Nieze belegenen ehemaligen Forstdienstwiesen, circa 6 Uhr Nachmittags, ebenfalls in loco oder auf der Oberförsterei Al-Wasserburg geschlossen.

Buchholz, den 1. Juni 1861.

Königl. Hausfideicommiss-Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung der dem Königl. Hausfideicommiss gehörigen, bei Mittenwalde belegenen Vogelsangwiesen steht ein Termin auf

Sonnabend den 15. Juni d. J.,

Nachmittags präcise 3 Uhr,

auf gedachtem Wiesenplane an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Der ganze Wiesenplan ist in 17 Cabeln von 2 bis circa 5 Morgen Größe eingetheilt und erfolgt die Verpachtung nur auf die diesjährige Wiesenutzung.

Der Zuschlag wird im Termine an den Meistbietenden sofort erteilt und kann das Pachtgeld gleich im Termine eingezahlt werden.

Die Bekanntmachung der übrigen Pachtbedingungen erfolgt im Termine.

Königs-Wusterhausen, den 5. Juni 1861.

Königl. Hausfideicommiss-Rentamt.

Auction.

Ein gelbbunter Jagdhund (Bastard), welcher sich auf dem Rügowerfelde angefunken, soll **am 12. Juni d. J., 10 Uhr,** an Gerichtsstelle, Kirchhofstraße 2, gegen baare Zahlung meinbietend verkauft werden.

Charlottenburg, den 3. Juni 1861.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Im Auftrage: **Rehbein.**

Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

	Thlr.	Sgr.
Grundkapital	3,000,000.	
Prämien und Zinseneinnahme für 1860 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	1,700.836.	10.
Prämien-Reserven	2,586,609	13.
	7,287,445.	23.

Versicherungen in Kraft während des Jahres 1860: 882,411,977 Thlr.

Mit Bezug auf vorstehenden Geschäftszustand der Gesellschaft halte ich mich zur Vermittelung von Versicherungen bestens empfohlen. Nähere Auskunft erteile ich mit Vergnügen und bin auch gern bei Aufnahme von Anträgen behilflich.

Zehlendorf bei Teltow, den 1. Juni 1861

Haupt. Schulze,

Agent der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Nachdem die Direktion dem Schulse Herrn Haupt zu Zehlendorf bei Teltow eine Agentur der obigen Gesellschaft übertragen und letzterer als Agent von der Königl. Regierung bereits bestätigt ist, bringen wir die Bitte zur öffentlichen Kenntniß in Versicherungs-Angelegenheiten an den gedachten Herrn zu werden.

Berlin, den 18. Mai 1861.

Die Subdirection.

gez. **A. Lancré.**

Obst-Verpachtung.

Die auf der Domaine Rogis Königs-Wusterhausen befindlichen Obst-Alléen sollen am

Montag, den 10. Juni,

Vormittags 10 Uhr,

im Krüge zu Rogis öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden hiermit eingeladen. Die Pachtbedingungen können vorher auf dem Amte eingesehen werden.

Die Oekonomie-Verwaltung.

Weber'sche Eis-Kellerei,

Mühlen und Willmersdorferstraßen Gde.
Jeden Sonntag von 4 Uhr ab: **Unterhaltungsmusik** von Blase-Instrumenten,
Entree nach Belieben, wozu ergebenst einladet
Wassmann.

Schützenplatz

in

Charlottenburg

findet am 9., 10. und 11. Juni statt.
Besitzer von Kunst- und Würfelbuden können sich melden in Berlin, Weberstraße Nr. 8 im Laden.

Das rühmlichst in Deutschland bekannte Mechanische Theater von M. Morieur,

welches 22 Jahre lang seine Vorstellungen auf dem Boulevard du temple in Paris gegeben hat, wird während des Charlottenburger Schützenfestes täglich mehrere Vorstellungen geben. Dieselben bestehen in den merkwürdigsten Ereignissen aus der älteren und neueren Zeit. 5000 bewegliche Figuren und Gegenstände, aus Metall gearbeitet, beleben die verschiedenen Scenerien. Die Decorationen von den berühmtesten Decorationsmalern Frankreichs angefertigt, zeigen uns die verschiedensten Orte der Welt, und zwar so täuschend, daß man sich an den Ort selbst versetzt glaubt.

Auch wird der neulich aus Australien nach Europa zurückgekehrte, wirklich 23 Zoll große Admiral Tom Bruce in diesen Vorstellungen in verschiedenen Balletten und Pantomimen auftreten.

Das Uebrige durch die Bettel.

Der über meine zwischen Philippsthal und Drewitz belegenen Wiesen nach der sogenannten „Dorchbrücke“ führende Fußsteig darf bei einer Strafe von 15 Sgr. nicht mehr betreten werden.

Schenkendorf b. Teltow, den 1. Juni 1861.

Bauer **Friedrich Gehrmann.**

Die am 20. d. M. gegen den Fuhrherrn Kluchert in Charlottenburg ausgesprochenen Beleidigungen nehme ich hiermit zurück.
Berlin, den 28. Mai 1861.

August Stiebler.

1500 Thaler sollen pupillarisch sicher untergebracht werden. Das Nähere bei

Herrn E. Basemann, Neue Berlinerstraße Nr. 21.

Es ist vor einiger Zeit in der Kirche ein Hohlstock stehen geblieben. Der Eigenthümer melde sich beim Küster Sabiger.

1 Thaler Belohnung.

Ein gelber großer Hund, auf den Namen Cäsar hörend, ist abhanden gekommen. Dem Wiederbringer obige Belohnung.

Wilke, Neue Berlinerstr. 71.

Ein Schirm ist stehen geblieben bei S. Bruchmüller.

Es wird in oder in der Nähe von Charlottenburg ein bebauter oder unbebauter Grundstuck billig zu kaufen gewünscht. Offerten unter M. B. Grabenstraße Nr. 43 in Berlin.

Willmersdorferstr. 35 eine Treppe hoch ist eine Wohnung von drei tapezierten Stuben und eine kleine Wohnung z. 1. Oktober zu vermieten.

Ein ältlicher, gebildeter Mann sucht gegen Vorauszahlung, am liebsten von einer kinderlosen, nicht mehr jungen Wittwe eine meublirte Stube zu miethen; Mittagessen wäre willkommen. Adressen nimmt die Huber'sche Buchdruckerei in Charlottenburg gefälligst an.

Ein ruhiger Miether ohne Familie (pens. Beamter) sucht zu Michaelis eine kleine Wohnung in einem anständigen Hause einer der breiteren Straßen Charlottenburgs von etwa 2 Stuben nebst Zubehör, worunter ein guter Keller, und möglichst einem kleinem Gartenstück zur alleinigen Benutzung.

Reflektanten belieben Adressen mit Beschreibung der Wohnung und Angabe des jährlichen Miethspreises an die Expedition des Teltower Kreisblattes abzugeben.

Krummestr. Nr. 5 eine Tr. links ist eine meublirte Stube zum 1. Juli zu vermieten.

Einige Stücke Betten sind zu verkaufen Wallstr. 44, Hof rechts. 1 Tr.

Spargelpflanzen (große Darmstädter), dreijährige a Schock 7 Sgr., zweijährige a Schock 5 Sgr. empfiehlt W. Wendi, Handelsgärtner zu Berlin, auf Johannisstisch vor dem Halle'schen Thor.

Das Mehlhaus von G. Schön empfiehlt gutes Roggenbackmehl, der ½ Ctr. 14 Sgr., feines Weizenmehl Nr. 00, die gehäufte Meze 10 Sgr., Nr. 0 9 Sgr., gute Roggenkleie a Ctr. 1 Thlr. 20 Sgr.

G. Schön, Grünstr. Nr. 8.

Ein Ziehbund sowie junge Neufoundländer sind zu verkaufen Scharrenstr. 14.

Viele Tausend Schock bester Kohlrübenpflanzen sind auf dem Dominium Blankensfelde billig zu haben.

Auf dem Dominium Selchow ist trockenes Fichten-Baarkreis zu haben.

Ein zwischen Berlin und Cöpenick anmuthig gelegenes, zur guten Gärtnerei komplett eingerichtetes und zur Milchwirthschaft passendes Grundstück, worauf Gastwirthschaft mit Erfolg betrieben wird, soll unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Näh. bei M. Friedlander in Cöpenick.

Eine Scheune hat halb oder ganz für dies Jahr vom 1 Juli ab zu verpachten G. Kielburg, Wallstr. Nr. 5.

50 junge Mutterschaafe, 15 Stück Jährlinge (geichorne) stehen auf dem Dominium Deutsch-Wusterhausen zum Verkauf.

Seife.

Geliebte Wäschenäherinnen können sich bei Vorzeigung einer Probearbeit melden bei M. Ellenburg, Berlin, Markgrafenstr. 65.

Eine Aufwärterin in gesetzten Jahren wird sogleich täglich auf 1 Stunde von 7—8 Uhr Morg. verl. Berlinerstr. 58 a. d. Hof 1 Tr.

Sommerröcke von 1 bis 12 Thaleru, Hosen in allen Mustern Westen Jacken, Hemden und Turn-Anzüge sind zu den billigsten Preisen zu haben bei

Witte,

Willmersdorferstr. 16.

Dicke Milch in Glas-Satten ist täglich zu haben Wallstr. 52 bei Paruck.

Ein gelber Bastard-Bulldogge ist zu verkaufen Schloßstr. Nr. 4 bei Peiser.

Zwei frischmilchende Ziegen sind zu verkaufen Mühlenstr. 2.

Ein herrschaftliches Grundstück ist hier selbst zu verkaufen. Näheres Nachmittags von 5 Uhr ab Mühlenstr. 7 eine Treppe.

Eine milchende Ziege ist zu verkaufen Wallstr. Nr. 20b.

Eine graue Drillich-Marquise, 9 Fuß lang, ist zu verkaufen Schloßstr. 38.

Gute Speise-Kartoffeln wie auch gutes Roggen-Landbrot empfiehlt A. Gifert, Neue Berlinerstr. 57.

Ein leichter, wenig gebrauchter, ein- und zweispännig zu fahrender Kaleschwagen mit eisernen Axen und Druckfedern und ein leichter zweispänniger Arbeitswagen mit eisernen Axen, Schief- und Puffrädern, sind billig zu verkaufen bei
Marggraf in Teltow.

Ein tüchtiger Zimmerpolier und Gesellen können sofort Beschäftigung finden beim Zimmermeister **Neumann**, Bohnshof Nr. 11 bei Moabit.

Eine Landwirthschafterin, zugleich perfecte Köchin, sucht zum 1. Juli eine Stelle. Zu erfragen bei Herrn **Nickel** Köfenerstr. 11 in Charlottenburg.

Ein ordentliches Mädchen, welches mit der Hausarbeit Bescheid weiß, findet zum 2. Juli d. J. einen Dienst bei
V. Pasemann,
 Neue Berlinerstr. Nr. 21.

Feine Wäsche wird gewaschen sowie auch Oberhemden geplättet Berlinerstraße Nr. 64.

Meine Flussbadezellen sind am 1 Juni eröffnet.
Klos, Feldstr. 3.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß meine Bade- u. Schwimm-Anstalt an der Spree hinter Lützow, welche sich durch klares Wasser und Kiesboden auszeichnet bereits eröffnet ist. Dieselbe ist für Schwimmer, sowie für Knaben, die nicht schwimmen können eingerichtet. Es wird auch Schwimm-Unterricht erteilt. Für gute Bedienung wird zu jeder Zeit gesorgt. Das Abonnement ist auf's billigste gestellt. 18 Markten für 1 Jahr.
 Ergebenst
H. Kräusel.

Den geehrten Frauen Charlottenburgs die ergebene Anzeige daß ich als Stadt-Hebeamme hier selbst angestellt bin, und bitte ich, mich mit in mein Fach schlagenden Aufträgen gütigst beehren zu wollen.
Fran Schlicht,
 Stadt-Hebeamme,
 Alte Berlinerstr. 26a.

Feinsten Chinesischen Mandarinen-Arrac, Baseler Kirchwasser, echten russischen Malafos, Boonekamp of Maagbitter, echten Franzbranntwein, echt engl. Ale und Porterbier, Grünthaler Unterhöhler, Actienbier, Josty- und Bairisch-Bier, Seltersur, Soda- und Bitterwasser nebst echtem Pariser Vinaigre d'Estragon und Champignons empfiehlt
J. G. Dalchow.

Fertige Knabenanzüge von Crepp und Angola, feine franz. $\frac{3}{4}$ breite Kleiderfattie a 5 Sgr., fertige Hemden und Schürzen empfiehl
C. Buchmann,
 Spreestr. 5.

V. Woske,
 Rosinenstraße Nr. 13,
 empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten Herrenstiefel aus franz. Kalbleder sowie lackirte, ferner: für wehthunende und lahme Füße Ziegen-, Gansen- und Glacélederne. Dieselben lassen als außerordentlich bequeme und anständige Fußbekleidung nichts zu wünschen übrig.
 Für Damen- und Kinderschuhe aller Art bei reeller Arbeit die solidesten Preise.

Frische Kochbutter, a Pfund 7 Sgr., feine hochgelbe Grassbutter, a Pfund 8 u. 9 Sgr., extrafeine Tafelbutter, a Pfd. 10 Sgr., sowie die beliebte süße Sahnebutter, a Pfd. 11 und 12 Sgr. empfiehlt
J. H. Bruchmüller,
 Neue Berlinerstraße Nr. 1,
 Ecke der Kurfürstenstraße.

Neue Heringe von vorzüglicher Güte empfing und empfiehlt
J. H. Bruchmüller.

Frische Grassbutter à Pfd. 7, 8 und 9 Sgr., neuen Holländischen Käse à Pfd. 6 Sgr., feinste Braunschweiger Cervelat-Wurst à Pfd. 12 Sgr. empfing
J. G. Dalchow.

Echten. Frankfurt a. M. Apfelwein, a Fl. 3 Sgr., 12 Fl. für 1 Thlr., Mostelwein a Fl. 5 u. 6 Sgr., feinste Mecklenburger Grassbutter, a Pfd. 9 Sgr.

Kirchlicher Anzeiger von Charlottenburg

Gottesdienste

am zweiten Sonntage nach Trinitatis,
 Sonntag den 9. Juni 1861.

Luisen-Kirche.

9½ Uhr: Predigt Hr. Ob-Pfarrer Kollasch.

11 Uhr: Predigt Hr. Prediger Geyer.

Lützower Kirche.

11 Uhr: Predigt Hr. Prediger Geyer.

Gefangenen-Gottesdienst.

Mittwoch den 12. Juni im Kreisgerichts-Gefängnisse.

Aufgeborene Braupaare.

Herr Bräutigam Carl Julius Emil Friedr. Eduard Ludwig von Scholz-Hermensdorf, Königl. Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Berlin, mit seiner Jgfr. Braut Mathilde Marianne Auguste Sibeth aus Frankfurt a. d. O.

Herr Bräutigam Johann Friedrich Heinrich Hartmann, Vergolder aus Potsdam, mit seiner Jgfr. Braut Marie Johanna Therese Neuling.

Herr Bräutigam Carl Julius Hugo Neumann, Zimmermeister, aus Schmiedeburg, mit seiner Jgfr. Braut Amalie Therese Caroline Haack aus Berlin.

Herr Bräutigam Carl Friedrich Wilhelm Keyfow, Nagelschmiedemeister zu Zehdenick, mit seiner Braut Emilie Auguste Müller zu Zehdenick.

Herr Bräutigam Joannes Scheepers, Glasmacher, aus Maastricht mit seiner Jgfr. Braut Bertha Cäcilie Stock aus Kroppland.

Verzeichnis der Verstorbenen.

Am 28. Mai: Auguste Charlotte Scheer, 83-6 M. alt, am Blutsturz.

Am 28. Mai: Joh. Carl Friedr. Thurein, 17 J. alt, Zimmerlehrer, an Quetschung der Hand.

Bereine.

Näh-Berein für Wöchnerinnen, Galtelinder, Kranke und Nothleidende Freitag den 14. Juni.